

# 64. Ostschweizerische Camping- + Freizeitausstellung vom 15. - 19. April 2026 in St. Gallen

gleichzeitig mit der «OFFA St. Gallen»

Geschäftsstelle: Erwin und Richard Steiner • Haldenweg 1 • 9315 Neukirch  
Tel. P: 071 477 26 81 • Tel. G: 071 446 11 34 • E-mail: info@oca-stgallen.ch

## Definitive Anmeldung für die OCA 2026 in St. Gallen

Die unterzeichnete Firma meldet sich hiermit an der OCA 2026 vom 15. - 19. April in St. Gallen auf dem Olma-Areal als **Gastmesse während der OFFA St Gallen** verbindlich an und bestellt definitiv, gemäss Ausstellungsreglement (siehe Rückseite), folgende Ausstellungsfläche:

Ausstellerfirma \_\_\_\_\_

Anfangsbuchstabe für Eintragung ins Ausstellerverzeichnis

Strasse \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Kontaktperson\*: \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

\* Bitte unbedingt für allfällige Rückfragen angeben. Danke.

Pos.		Ausstellungsfläche gemäss Ausstellungsplan OFFA / OCA	
1.	.....	<b>Minimal-Standfläche Halle 9.0 / Aussengelände</b> (max. 16 m <sup>2</sup> ) Halle 9.0 / Aussengelände Fr. 1'290.-	Fr. _____
2.	.....*	<b>Aussengelände F2</b> - nur beschränkt verfügbar - bitte erkundigen Sie sich vor Ihrer Anmeldung bei der Ausstellungsleitung, ob noch Plätze frei sind m <sup>2</sup> -Preis à Fr. 69.00	Fr. _____
3.	.....*	<b>Halle 9.0</b> (Total 7'500 m <sup>2</sup> ) zu folgenden Staffelpreisen: m <sup>2</sup> -Preis bis 50 m <sup>2</sup> à Fr. 69.50 / ab 51 m <sup>2</sup> à Fr. 65.00 / ab 151 m <sup>2</sup> à Fr. 62.00 / ab 201 m <sup>2</sup> à Fr. 60.00 * bitte Standlänge angeben in Länge und Tiefe _____ m Länge x _____ m Tiefe	Fr. _____
4.	.....	<b>Stromanschluss*</b> (inkl. Strom) <input type="checkbox"/> *2 kW 220 Volt à Fr. 200.- (statt 342.-) <input type="checkbox"/> *6 kW 220/380 Volt à Fr. 300.- (statt 486.-) * es kann pro Standfläche nur 1 vergünstigter Stromanschluss bezogen werden - weitere werden zum Normaltarif OFFA verrechnet	Fr. _____
5.	.....	<b>Teppich grau</b> (Olma-Teppiche) m <sup>2</sup> -Preis à Fr. 13.-	Fr. _____
6.	.....	<b>Rolle Spezial-Teppichklebeband doppelseitig - Rolle à 25 m</b> (rückstandsfrei ablösbar für Teppichböden) à Fr. 12.-	Fr. _____
7.	.....	<b>lfm Standwände</b> (bitte Einteilung einzeichnen) à Fr. 60.-	Fr. _____
8.	.....	<b>Stk. Dauerparkkarten</b> (Parkhaus unter Arena) während der Ausstellung à Fr. 185.-	Fr. _____
9.	.....	<b>Gutschrift für Verlinkung mit Ihrer und unserer Homepage (OCA-Logo)</b>	Fr. <b>- 70.00</b>
10.	.....	<b>Stk. OCA-Flyer Grösse A5</b>	<b>gratis</b>
11.	.....	<b>Stk. OCA-Aushängeplakate Grösse A3</b>	<b>gratis</b>

### Total Betrag

Die Hälfte der Platzmiete muss bei der Anmeldung auf UBS CH45 0025 4254 6321 9601 Y überwiesen werden!  
Der Rest ist nach Erhalt der Bestätigung oder Rechnung - jedoch spätestens bis zum 1. Januar 2026 zu begleichen!

Falls die bevorstehende Messe aufgrund behördlicher Vorgaben oder mangels Anmeldungen abgesagt werden muss, gilt der Ausstellervertrag als aufgehoben. Es werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und die OCA St.Gallen erstattet in diesem Fall den Ausstellern die geleistete Akontozahlung vollumfänglich zurück.

1. Was stellen Sie aus?

a) \_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_

2. Ihre wichtigsten Neuheiten (diese Angaben benötigen wir für die Presse):

a) \_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

## Ausstellungs-Reglement der «OCA 2026»

Art. 1 Die OCA ist eine Gemeinschafts-Veranstaltung folgender Organisationen: Interessengemeinschaft des Schweizer Zeltgewerbes (ISZ), des Camping-Club St. Gallen (CCSG) und Erwin und Richard Steiner.  
Die Ausstellung bezweckt, dem Publikum eine umfassende Schau von Zelten, Wohnwagen, Booten, Camping, Outdoor, Trekking und verwandten Artikeln im Bereich Freizeit zu zeigen.

Andere Branchen wie Reiseveranstalter, Reisebüros, Erlebnis- und Adventure-Aktivitäten, Reisedestinationen, Verkehrsbüros, Reiseliteratur oder andere Branchen können nur an der OFFA St Gallen teilnehmen!

Art. 2 Die Ausstellung wird am 9. bis 13. April 2026 in der OLMA-Halle 9.0 als Gastmesse (Messe in der Messe) während der OFFA St. Gallen durchgeführt. Die Aussteller haben selbst für die Ausstattung ihrer Stände zu sorgen und dürfen die angrenzenden Stände in keiner Weise stören.  
Jeder Aussteller haftet selber vollumfänglich für alle von ihm oder von seinen Angestellten verursachten Schäden am Ausstellungsgut von Drittpersonen.

**Der Aufbau** der Stände erfolgt:

Donnerstag/Freitag	9./10. April	von 07.00 bis 18.00 Uhr
Montag	13. April	von 07.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	14. April	von 07.00 bis 20.00 Uhr

**Der Abbau** darf nicht vor dem **19. April 2026, 17.45 Uhr** begonnen werden und muss **spätestens am 21. April 2026, 12.00 Uhr** beendet sein!

**Messe-Öffnungszeiten**

Besucher	Mittwoch - Sonntag	15. - 19. April	10.00 bis 18.00 Uhr
<b>Aussteller</b>	Mittwoch	15. April	07.00 bis 19.00 Uhr
	Donnerstag - Samstag	15. - 18. April	09.00 bis 19.00 Uhr
	Sonntag	19. April	07.00 bis 21.00 Uhr

Art. 3 Die allgemeine Werbung für die Ausstellung ist Sache der Ausstellungsleitung.  
Individuelle Werbung unter Hinweis: «Teilnehmer an der OCA 2026 kann und soll durchgeführt werden.

Art. 4 Die Anmeldungen müssen der Geschäftsleitung bis spätestens 30. November 2026 mit beiliegenden Miet-Verträgen eingereicht werden. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Begründung abzuweisen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können im Ausstellungskatalog nicht mehr aufgenommen werden.

Art. 5 Die Platzmiete verhält sich nach dem Ausstellungsplan (siehe Beilage) wie folgt:  
- Aussengelände F2 (nur beschränkte Ausstellungsfläche) m<sup>2</sup>-Preis à Fr. 69.00  
- Hallen 9.0 zu folgenden Staffelpreisen: m<sup>2</sup>-Preis bis 50 m<sup>2</sup> à Fr. 69.50 / ab 51 m<sup>2</sup> à Fr. 65.00 / ab 151 m<sup>2</sup> à Fr. 62.00 / ab 201 m<sup>2</sup> à Fr. 60.00

Wichtig: Die Mindestplatzmiete beträgt pro Stand Fr. 1'290.– (sofern die Standgrösses kleiner ist als 16 m<sup>2</sup>)

Im Mietpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Die allgemeine Werbung für die Ausstellung
- Die Eintragung der Aussteller in der Ausstellungs-Beilage des St. Galler-Tagblattes
- Drei Aussteller-Karten pro Stand zum freien Eintritt des Ausstellers und seines Personals, dazu je eine weitere Aussteller-Karte pro volle 50 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Bewachung der Ausstellung ausserhalb der Öffnungszeiten

Die Platzmiete ist zur Hälfte mit der Anmeldung auf UBS CH45 0025 4254 6321 9601 Y einzuzahlen. Der Rest nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 2026!

Art. 6 Die gemietete Parzelle darf nur vom vertragsabschliessenden Aussteller benutzt werden. Abtretung oder Untermiete ist nicht gestattet!

Art. 7 Ausstellungsgut: Es dürfen nur neue Modelltypen des Ausstellungsjahres oder des bevorstehenden Jahres gezeigt werden, ältere Modelle sind nur nach Absprache der Ausstellungsleitung zugelassen und müssten dann als Mietfahrzeuge oder Occasions-Fahrzeuge genau gekennzeichnet werden. Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen die entsprechenden Ausstellungstypen oder -Modelle von der Ausstellung unter Kostenfolge auszuweisen.

Art. 8 Im Falle eines Verzichtes schuldet der Mieter die ganze Platzmiete, sofern die Ausstellungsleitung die freigewordene Fläche nicht noch anderweitig vermieten kann. In diesem Fall hat der Verzichtende minimum einen Verwaltungskosten-Beitrag von Fr. 1'290.– zu zahlen.

Art. 9 Kann die Ausstellung aus irgendeinem Grund nicht durchgeführt werden, so haben die Aussteller nur einen Anspruch auf die Rückvergütung der einbezahlten Beträge. Ansonsten kann die Ausstellungsleitung bzw. der Veranstalter für keine anderen Kosten haftbar gemacht werden.



Falls die bevorstehende Messe aufgrund behördlicher Vorgaben oder mangels Anmeldungen abgesagt werden muss, gilt der Ausstellervertrag als aufgehoben. Es werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und die OCA St.Gallen erstattet in diesem Fall den Ausstellern die geleistete Akontozahlung vollumfänglich zurück.

Art. 10 Für eine Diebstahl-, Feuer- und Elementar-Versicherung hat der Aussteller selbst aufzukommen!

Art. 11 Der Gerichtsstand ist in der Stadt St. Gallen